

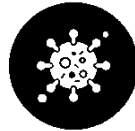


Landkreis Rostock

Kita Nordlichter mit Hortbereich

Sie sind/ Ihr Kind ist Kontaktperson eines Covid19-Falls.

**Zeitraum
Quarantäne:
26. Februar –
12. März**



Sie müssen zuhause bleiben und dürfen keinen Besuch empfangen. Reduzieren Sie auch als Familie alle Kontakte so weit wie möglich.



Messen Sie täglich morgens und abends Fieber und schreiben Sie die Werte auf.



Halten Sie in Ihrem Haushalt möglichst eine zeitliche und räumliche Trennung von anderen Haushaltsmitgliedern ein.



Eltern können zur Arbeit, Geschwister in Schule und Kita, solange sie selbst und das unter Quarantäne stehende Kind symptomfrei sind.

Achten Sie auf folgende Symptome

Halsschmerzen, Husten, Heiserkeit, Schnupfen, Erbrechen, Übelkeit, Kopf- und Gliederschmerzen, Rückenschmerzen und allgemeines Unwohlsein sowie Anstieg der Körpertemperatur über 38,5 °C, Veränderung des Geruchs- und Geschmackssinns.

Teilen Sie Symptome umgehend Ihrem Hausarzt oder dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst mit. Telefon: 116 117. Bei lebensbedrohlichen Zuständen wählen Sie den Notruf 112.

Sie müssen dabei auf den Status Kontaktperson hinweisen!

Verdienstausschlag bei Quarantäne

Erwerbstätige, die durch eine Quarantäne Verdienstausschlag erleiden, können nach § 56 Infektionsschutzgesetz eine Entschädigung erhalten. Informationen und Antrag beim Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V: <https://ifsg-online.de>



03843 755 - 53999 (Mo.-Fr.)
03843 755 - 53804



presse@lkros.de



www.landkreis-rostock.de



Am Wall 3-5, 18273 Güstrow



Eltern- information zur Quarantäne

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Pflegeeltern,

das Gesundheitsamt des Landkreises Rostock hat wegen mehrerer Covid19-Fälle in der Kita „Nordlichter“ ermittelt und Quarantäne für 180 Kinder und 24 Beschäftigte veranlasst.

Ebenso wurde in dem Hortbereich der Kita Quarantäne für einzelne Kinder und Beschäftigte veranlasst. Der Infektionsweg ist bekannt.

Wir stellen den Eltern und Beschäftigten der Kita sowie von Schulen und Horten ein Informationsblatt und die sogenannte Allgemeinverfügung gemeinsam mit diesem Schreiben zur Verfügung.

Die Ermittlungsergebnisse des Gesundheitsamtes haben diesen Schritt und die daraus folgenden Anordnungen nötig gemacht. Die Schließung einer Einrichtung ist dabei nicht unser Ziel. Die sehr guten Hygienemaßnahmen und die geringe Schülerzahl wegen der fehlenden Präsenzplicht machen es möglich, nur eine vergleichsweise geringe Zahl Schüler*innen und Beschäftigte unter Quarantäne zu stellen.

Der Infektionsschutz steht im Vordergrund: So viele Menschen wie möglich sollen gesund und infektionsfrei bleiben. Dafür müssen Infektionswege erkannt und Infektionsketten unterbrochen werden. Die wirksamste Unterbrechung einer Infektionskette ist die Quarantäne. Infizierte und Kontaktpersonen der Kategorie 1, die das höchste Infektionsrisiko haben, werden damit isoliert.

Das ist ein schwerwiegender Eingriff in den höchstpersönlichen Lebensbereich, dessen sind wir uns bewusst. Wir wissen auch um die Sorgen und Probleme, die mit einer Quarantäne verbunden sind. Wir versuchen, darüber aufzuklären und zu informieren. Wichtig: Eltern dürfen weiter arbeiten und Geschwister in Kita und Schule gehen, solange sie selbst und das unter Quarantäne stehende Kind keine Symptome haben. Wie die Quarantäne zu Hause umgesetzt werden kann, beschreiben wir im Merkblatt Quarantäne und Verdienstausschlag, das wir Ihnen ebenso zur Verfügung stellen.

Für Kontaktpersonen der Kategorie 1, das sind die Personen unter Quarantäne, besteht ein konkreter Infektionsverdacht. Die Inkubationszeit ist abzuwarten, um eine Infektion sicher ausschließen zu können. Die während dieser Zeit mögliche Weiterverbreitung der Infektion soll mit der Quarantäne gebannt werden. Mit diesem Vorgehen haben wir in Schulen und Kitas Erfolg gehabt.

Das Infektionsgeschehen unter Kindern und Jugendlichen unterscheidet sich deutlich von dem bei Erwachsenen. Dem aktuellen wissenschaftlichen Stand zufolge sind Kinder und Jugendliche oft symptomlos oder erleben nur milde Krankheits-symptome. Infektionswege müssen daher unterbrochen werden, um die Virusausbreitung zu verlangsamen. Quarantäne und Kontaktreduzierung sind dabei am wirksamsten.



Eine Freitestung ist nicht möglich

Bei der Anordnung von Abstrichen folgen wir den Vorgaben des Robert-Koch-Instituts und des Landesamtes für Gesundheit und Soziales. Aktueller Stand: Getestet wird, wer Symptome hat. Reihentests sind in der Regel nicht vorgesehen. Sie bieten auch keine abschließende Sicherheit, weil ein Test immer eine Momentaufnahme ist. Im Moment der Probennahme muss genügend Virusmaterial vorhanden sein, um es nachweisen zu können. Reihentests an Schulen und Kitas sind auch eine solche Momentaufnahme. Dabei lassen sich in dem Moment infektiöse Menschen finden. Solche, die noch nicht infektiös, aber schon angesteckt sind, bleiben jedoch unentdeckt.

Daher gilt: Wer bei so einem Reihentest negativ getestet wird, muss bis zum Ablauf der Inkubationszeit in Quarantäne bleiben, um die unwissentliche und ungewollte Verbreitung des Virus zu verhindern. Eine sogenannte Freitestung ist deswegen nicht möglich. Ihre Mitwirkung und Mithilfe sind daher besonders wichtig.

Sowohl bei den Ermittlungen als auch der Einhaltung der Quarantäne. Sie leisten damit einen entscheidenden Beitrag dazu, dass sich das Virus bei uns langsamer ausbreitet und weniger Menschen erkranken.

Wir versuchen, viel zu erklären und wollen die Arbeit des Gesundheitsamtes und ihre Folgen verständlich machen. Bitte haben Sie aber Verständnis dafür, dass wir oft nicht bis ins Detail gehen können. Das Gesundheitsamt arbeitet im höchstpersönlichen Lebensbereich der Betroffenen und dieser ist streng geschützt. Eine Infektionskrankheit darf nicht dazu führen, dass einzelne Menschen gebrandmarkt werden, weil sie sich zufällig angesteckt haben. Ich bitte Sie darum, vor allem Rücksicht, Solidarität und Zurückhaltung gegenüber den Betroffenen zu üben. Niemand sucht sich die Ansteckung mit SARS-CoV2 aus. Die Folgen einer Ansteckung oder Erkrankung sind schwerwiegend. Leider haben wir es in den zurückliegenden Wochen im Landkreis Rostock immer wieder erlebt, dass Betroffene gemobbt und mit Vorwürfen überzogen wurden. Über ihre Infektionswege ist öffentlich spekuliert worden. Es darf aber nicht um Schuld und Schuldzuweisungen gehen. Mobbing ist keine Behandlung für eine Infektionskrankheit. Die Pandemie können wir nur gemeinsam bewältigen.

Wenn Sie Fragen, Hinweise, Anregungen und Verbesserungsvorschläge für unsere Informationsarbeit haben, zögern Sie nicht, uns das mitzuteilen. Meine Kolleg*innen und ich lernen daraus. Sie finden uns auf Facebook (@landkreisrostock), auf Instagram (#landkreisrostock), bei Twitter (@kreis_rostock) und im Internet unter www.landkreis-rostock.de